

Wichtige Information zur Klarstellung der jüngsten Veröffentlichung auf der Seite des Deutschen Zolls www.zoll.de zum Thema „Antragstellung für die Teilnahme am EMCS-Verfahren“.

Wichtige Mitteilung vom Bundesministerium der Finanzen: Sofortige Anmeldung zur Teilnahme am IT-Verfahren EMCS

Ab dem 1. April 2010 müssen elektronisch eröffnete Verfahren zur Beförderung von verbrauchssteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung elektronisch beendet werden. Die Eröffnung von Verfahren im EMCS erfolgt in Deutschland zunächst auf freiwilliger Basis.

Nach aktuell vorliegenden Erkenntnissen werden jedoch mindestens acht Mitgliedstaaten bereits ab dem 1. April 2010 ihre Wirtschaftsbeteiligten verpflichten, Beförderungsvorgänge unter Steueraussetzung in EMCS sowohl elektronisch zu eröffnen als auch elektronisch zu beenden. Elektronische Verwaltungsdokumente aus diesen Mitgliedstaaten sind daher bereits zum Echtbetriebsbeginn auch für deutsche Beteiligte (Empfänger) zu erwarten.

Werden verbrauchssteuerpflichtige Waren unter Steueraussetzung aus einem Mitgliedstaat bzw. in einen Mitgliedstaat, in dem die Teilnahme an EMCS bereits ab dem 1. April 2010 verpflichtend ist, unter Verwendung von EMCS befördert, so ist eine Anbindung des Handelspartners in Deutschland, also des Empfängers, an das EMCS zwingend erforderlich, damit der Vorgang ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Nimmt der Wirtschaftsbeteiligte in Deutschland zum 1. April 2010 nicht am EMCS teil, d.h. ist im Zeitpunkt der Eröffnung des Beförderungsvorgangs der Empfänger (Steuerlagerinhaber oder registrierter Empfänger) nicht für eine Teilnahme an EMCS mit den erforderlichen Angaben angemeldet, ist die Durchführung des Beförderungsvorgangs nicht möglich. Dies bedeutet, dass eine Belieferung mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung nicht mehr möglich wäre.

Auch bei Beförderungsvorgängen aus bzw. in Mitgliedstaaten, die ihre Wirtschaftsbeteiligten nicht zum 1. April 2010 zur Teilnahme an EMCS verpflichten, kann die ordnungsgemäße Durchführung des Vorgangs ohne eine Anmeldung des deutschen Handelspartners an EMCS

auch im Papierverfahren nicht mehr gewährleistet werden, da der Versender bzw. Empfänger im Mitgliedstaat die Gültigkeit der verbrauchssteuerrechtlichen Erlaubnis seines deutschen Handelspartners bereits ab dem 1. März 2010 nicht mehr überprüfen kann.

Es wird daher dringend empfohlen, sich möglichst sofort für die Teilnahme am IT-Verfahren EMCS zu registrieren, um die Durchführung von Lieferungen von verbrauchssteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung sicherzustellen. ... Die Anmeldung wird auch Unternehmen empfohlen, die beabsichtigen, für EMCS eine eigene zertifizierte Teilnehmersoftware einzusetzen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass für entsprechende Anmeldungen, die nach dem 31. Januar 2010 beim IWM Zoll eingehen, eine rechtzeitige Erfassung der erforderlichen Angaben nicht mehr gewährleistet werden kann.

Bundesministerium der Finanzen, Stand: 21.01.2010

Diese vom BMF herausgegebene Information wendet sich ausschließlich an die Benutzer der vom Zoll angebotenen Internet-Anwendung (Vordruck 033087 = Antrag auf die Erfassung/Änderung der Steuernummer für die Internet-EMCS-Anwendung „IEA“). Die Antragstellung für die Anmeldung unter Nutzung von EMCS-Teilnehmersoftware muss und kann erst dann vollständig erfolgen, sobald der Software-Lieferant zertifiziert ist.

Die EMCS-Lösung der dbh wird in das praxisbewährte Produkt Advantage Customs integriert. Die dbh wird die Zertifizierung der EMCS-Komponenten dabei bereits Anfang Februar 2010 als einer der ersten Anbieter abgeschlossen haben. Die dbh unterstützt wie gewohnt alle Kunden bei der Antragstellung für die Teilnahme am EMCS-Verfahren. Sie können gerne ab dem 08.02.2010 auf uns zukommen – wir helfen Ihnen natürlich!

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an unser Team vom Support unter support@dbh.de oder an Frau Ann-Katrin Lau unter Ann-Katrin.Lau@dbh.de oder 040 288070-144.

[Weitere Informationen zum Thema EMCS finden Sie auf den Seiten des Deutschen Zolls.](#)

IMPRESSUM

Der EMCS-Newsflash ist eine Information der dbh Logistics IT AG
Martinstraße 47-49 • 28195 Bremen • Telefon 0421 30902-0 • Telefax 0421 30902-57
E-Mail: info@dbh.de • Internet: www.dbh.de • Verantwortlich: Reimund Ott

Beachten Sie bitte, dass die Inhalte eine Information der dbh Logistics IT AG darstellen. Für Schäden aus Handlungen, die aufgrund des Inhalts der hier publizierten Texte vorgenommen werden, wird nicht gehaftet.